



## Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

**70**  
1952 - 2022

6. - 17. Juni 2022

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

**Soweit nicht anders angegeben beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.**

### Kontakt:

Hartmut Ost  
Pressereferent  
+352 4303 3255

Ana-Maria Krestel  
Assistentin  
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf  
Twitter: [@EUCourtPress](https://twitter.com/EUCourtPress)  
oder [@CourUEPresse](https://twitter.com/CourUEPresse)

[Datenschutzhinweis](#)

**Mittwoch, 8. Juni 2022**

### **Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-290/21 AKM (Satelliten-Bouquet-Angebot in Österreich)**

Grenzüberschreitende Satellitenübertragung mit Signalverschlüsselung

Die österreichische Verwertungsgesellschaft AKM, die auch Rechte ausländischer Verwertungsgesellschaften wie etwa der deutschen GEMA wahrnimmt, hat die Canal+ Luxembourg Sàrl, die in Österreich Programme zahlreicher Rundfunkunternehmen zu unterschiedlichen Paketen (Satellitenbouquets) gebündelt über Satellit in High Definition und Standard Definition anbietet, vor österreichischen Gerichten auf Unterlassung, Auskunftserteilung und Schadensersatz verklagt.

AKM wirft Canal+ Luxembourg vor, für die in ihren Bouquet-Angeboten enthaltenen Pay- und Free-TV-Programme Signale zur Weitersendung in Österreich zu nutzen, ohne eine Bewilligung eingeholt zu haben, und zwar weder bei ihr (AKM) noch im Sendestaat.

Der Oberste Gerichtshof hat den EuGH um Auslegung der Richtlinie 93/83 zur Koordinierung bestimmter urheber- und leistungsschutzrechtlicher Vorschriften betreffend Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung ersucht. Er möchte wissen, ob bei einer grenzüberschreitenden Satellitenübertragung mit Signalverschlüsselung ein Rechteinhaber im Empfangsstaat gegen einen Satellitenbouquet-Anbieter Ansprüche aus konsenslosen Verwertungshandlungen stellen kann.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

## Weitere Informationen

---

Mittwoch, 8. Juni 2022

**11.00 Uhr!**

### Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-363/19 Vereinigtes Königreich / und T-456/19 ITV / Kommission

Britische Steuervergünstigungen für multinationale Unternehmen

Mit Beschluss vom 2. April 2019 stellte die Kommission fest, dass das Vereinigte Königreich bestimmte multinationale Unternehmen ohne Begründung von den britischen Vorschriften zur Bekämpfung der Steuervermeidung befreit habe. Damit habe es ihnen unter Verstoß gegen das EU-Beihilferecht einen selektiven Vorteil gewährt. Die Kommission forderte das Vereinigte Königreich auf, die unzulässigen Steuervergünstigungen zurückfordern (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/19/1948](#)).

Das Vereinigte Königreich und die in London ansässige ITV plc haben diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten, das heute seine Urteile verkündet.

Weitere Informationen T-363/19

Weitere Informationen T-456/19

---

Mittwoch, 8. Juni 2022

**11.00 Uhr!**

### Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-26/21, T-27/21, und T-28/21 Apple / EUIPO – Swatch (THINK DIFFERENT)

Markenstreit um THINK DIFFERENT

Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) hatte zugunsten von Apple das Wortzeichen THINK DIFFERENT als Unionsmarken (drei verschiedene) für Computer und andere elektronische Geräte eingetragen.

Auf Antrag der Schweizer Swatch AG erklärte das EUIPO die Marken jedoch mit Wirkung vom 14. Oktober 2016 mangels ernsthafter Benutzung für verfallen. Insbesondere vertrat das EUIPO die Ansicht, dass die von Apple geltend gemachte Verwendung der Marken auf Verpackungen von iMac-Computern nicht ausreiche, um eine ernsthafte Benutzung nachzuweisen.

Apple hat die Entscheidungen des EUIPO vor dem Gericht der EU angefochten, das heute seine Urteile verkündet.

Zu diesen Urteilen wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen T-26/21

Weitere Informationen T-27/21

Weitere Informationen T-28/21

---

**Donnerstag, 9. Juni 2022**

## **Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-673/20 Préfet du Gers und Institut National de la Statistique et des Études Économiques**

Streichung aus Wählerliste für Kommunalwahlen in Frankreich aufgrund des Brexit

Eine Britin, die seit 1984 in Frankreich lebt, beanstandet vor einem französischen Gericht, dass sie im Zuge des Brexit mit Wirkung vom 1. Februar 2020 im Wählerverzeichnis für die französischen Kommunalwahlen gestrichen wurde. Sie macht geltend, dass die Unionsbürgerschaft nicht automatisch aufgehoben werden könne. Dies sei weder mit dem Grundsatz der Rechtssicherheit noch mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar. Sie weist darauf hin, dass sie auch im Vereinigten Königreich nicht mehr wahlberechtigt sei, da sie vor mehr als 15 Jahren weggezogen sei.

Das französische Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob der Brexit tatsächlich zum Verlust der Unionsbürgerschaft bzw. der daraus abgeleiteten Rechte und insbesondere des aktiven und passiven Wahlrechts bei Kommunalwahlen führt.

Generalanwalt Collins hat in seinen Schlussanträgen vom 24. Februar 2022 die Ansicht vertreten, dass britische Staatsangehörige, die die Vorteile der Unionsbürgerschaft genossen hätten, diese Vorteile nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU nicht behalten könnten. Der Verlust dieser Rechte sei eine der Folgen der souveränen Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der EU auszutreten (siehe Pressemitteilung [Nr. 39/22](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

[Weitere Informationen](#)

---

**Donnerstag, 9. Juni 2022**

## **Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-69/21 Staatssecretaris van Justitie en Veiligheid (Abschiebung – Medizinisches Cannabis)**

Gesundheitliche Probleme als etwaiges Abschiebungshindernis

Ein russischer Staatsangehöriger, der in den Niederlanden vergeblich um Asyl bzw. subsidiären Schutz ersucht hat und deswegen ausreisepflichtig ist, macht vor dem Bezirksgericht Den Haag geltend, dass die Ausreisepflicht wegen ernster gesundheitlicher Probleme ausgesetzt und ihm ein Aufenthaltsrecht zuerkannt werden müsse.

Der Betroffene leidet an einer seltenen Form von Blutkrebs und wird deswegen in den Niederlanden zwecks Schmerzbekämpfung mit medizinischem Cannabis behandelt. In Russland ist medizinisches Cannabis nicht legal erhältlich. Da dort auch keine alternativen Behandlungsmethoden zur Verfügung stehen, würde die Schmerztherapie im Fall der Rückkehr enden.

Das Bezirksgericht hat den Gerichtshof vor diesem Hintergrund um Auslegung der EU-Grundrechte-Charta und der Rückführungsrichtlinie

2008/115 ersucht.

Generalanwalt Pikamäe legt heute seine Schlussanträge vor.

#### Weitere Informationen

---

Donnerstag, 9. Juni 2022

### Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-154/21 Österreichische Post (Informationen über die Empfänger personenbezogener Daten)

Auskunftsrecht bei Weitergabe personenbezogener Daten zu Marketingzwecken

Ein Betroffener verlangt vor österreichischen Gerichten von der Österreichische Post AG Auskunft u.a. darüber, ob sie personenbezogene Daten über ihn an Dritte weitergegeben habe und falls ja, wer die konkreten Empfänger gewesen sind.

Die Österreichische Post teilte dem Betroffenen letztlich mit, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit als Adressverlag Daten von ihm zu Marketingzwecken verarbeitet und an Geschäftskunden weitergegeben habe, darunter werbetreibende Händler, IT-Unternehmen, Adressverlage und Vereine wie Spendenorganisationen, NGOs oder Parteien. Konkrete Empfänger nannte sie jedoch nicht.

Der Oberste Gerichtshof (OGH) ersucht den EuGH, das Auskunftsrecht betroffener Personen nach der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 zu präzisieren. Diese bestimmt u.a., dass die Person, deren Daten verarbeitet werden, das Recht hat, vom Verantwortlichen Auskunft über diese personenbezogenen Daten zu verlangen sowie über „die Empfänger *oder* Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden“ (Art. 15).

Der OGH möchte konkret wissen, ob sich der Anspruch auf die Auskunft über Empfängerkategorien beschränkt, wenn konkrete Empfänger bei geplanten Offenlegungen noch nicht feststehen, der Auskunftsanspruch sich aber zwingend auch auf Empfänger dieser Offenlegungen erstrecken muss, wenn Daten bereits offengelegt worden sind.

Generalanwalt Pitruzzella legt heute seine Schlussanträge vor.

## Weitere Informationen

---

**Neu!**

Freitag, 10. Juni 2022

### Mündliche Verhandlung vor dem Gericht (Große Kammer) in der Rechtssache T-125/22 RT France / Rat

Sendeverbot für Medien unter der Kontrolle der Führung der Russischen Föderation

Am 1. März 2022 verhängte der Rat gegen eine Reihe von Medien, die unter der Kontrolle der Führung der Russischen Föderation stünden und deren Propagandaaktionen verbreitet hätten, ein Sendeverbot. Zu den betroffenen Medien gehört u.a. RT — Russia Today France.

RT France hat diese Maßnahmen vor dem Gericht der EU angefochten und zudem vorläufigen Rechtsschutz beantragt.

Mit Beschluss vom 30. März 2022 wies der Präsident des Gerichts den Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz mangels Dringlichkeit ab (siehe Communiqué de presse [n° 54/22](#)).

Heute findet vor der Großen Kammer des Gerichts die mündliche Verhandlung im Hauptsacheverfahren statt, das beschleunigt durchgeführt wird.

## Weitere Informationen

---

---

Mittwoch, 15. Juni 2022

**11.00 Uhr!**

### Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-235/18 Qualcomm / Kommission (Qualcomm – Ausschließlichkeitszahlungen)

## Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung im Sektor der LTE-Basisband-Chipsätze

Mit [Beschluss vom 24. Januar 2018](#) verhängte die Kommission gegen das kalifornische Unternehmen Qualcomm eine Geldbuße in Höhe von 997 Mio. Euro wegen Missbrauchs seiner marktbeherrschenden Stellung im Sektor der LTE-Basisband-Chipsätze. Qualcomm habe Konkurrenten am Wettbewerb auf diesem Markt gehindert, indem das Unternehmen hohe Zahlungen an einen wichtigen Kunden geleistet habe, unter der Bedingung, dass dieser nicht bei der Konkurrenz kaufe. Dies verstoße gegen die EU-Kartellvorschriften (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/18/421](#)). Qualcomm hat diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten, das heute sein Urteil verkündet.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

### Weitere Informationen

---

Mittwoch, 15. Juni 2022

**Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in den verbundenen Rechtssachen T-312/20 EVH /, T-313/20 Stadtwerke Leipzig /, T-314/20 Stadtwerke Hameln /, T-315/20 TEAG /, T-316/20 Naturstrom /, T-317/20 EnergieVerbund Dresden /, T-318/20 eins energie in sachsen / und T-319/20 GGEW / Kommission**

Erwerb von E.ON-Vermögenswerten zur Erzeugung von Strom erneuerbaren und nuklearen Ursprungs durch RWE

Mit Beschluss vom 26. Februar 2019 genehmigte die Kommission die Übernahme von E.ON-Vermögenswerten aus dem Bereich der Erzeugung von Öko- und Atomstrom durch RWE. Diese Übernahme fügt sich in einen komplexen Austausch von Vermögenswerten zwischen den beiden Unternehmen ein (siehe Pressemitteilungen der Kommission [IP/19/132](#) und [IP/19/5582](#)).

Die oben genannten, zum Teil kommunalen Stromerzeuger aus Deutschland haben diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute und morgen findet die mündliche Verhandlung über diese Klagen statt.

Weitere Informationen T-312/20

Weitere Informationen T-313/20

Weitere Informationen T-314/20

Weitere Informationen T-315/20

Weitere Informationen T-316/20

Weitere Informationen T-317/20

Weitere Informationen T-318/20

Weitere Informationen T-319/20

Hinweis: Am kommenden Freitag, dem 17. Juni 2022, verhandelt das Gericht über die Klagen von drei weiteren Unternehmen gegen den Kommissionsbeschluss.

---

**Donnerstag, 16. Juni 2022**

## **Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-328/20 Kommission / Österreich**

Indexierung von Familienleistungen

Seit dem 1. Januar 2019 passt Österreich für Arbeitnehmer, deren Kinder sich ständig in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten, den Pauschalbetrag der Familienbeihilfe sowie verschiedene steuerliche Vergünstigungen nach oben oder unten entsprechend dem allgemeinen Preisniveau des betreffenden Mitgliedstaats an.

Da diese Anpassung und die unterschiedliche Behandlung, die sich daraus in erster Linie für Wanderarbeitnehmer im Vergleich zu österreichischen Staatsangehörigen ergibt, nach Ansicht der Kommission gegen Unionsrecht verstoßen, erhob diese beim Gerichtshof eine Vertragsverletzungsklage gegen Österreich (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/20/849](#)).

Generalanwalt Richard de la Tour hat in seinen Schlussanträgen vom 20. Januar 2022 dem Gerichtshof vorgeschlagen, der Klage der Kommission stattzugeben und festzustellen, dass die Anpassung der Familienbeihilfe, des Kinderabsetzbetrags, des Familienbonus Plus, des Alleinverdienerabsetzbetrags, des Alleinerzieherabsetzbetrags und des Unterhaltsabsetzbetrags für Wanderarbeitnehmer, deren Kinder ständig in einem anderen Mitgliedstaat wohnen, gegen Unionsrecht verstößt (siehe

Pressemitteilung [Nr. 11/22](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

#### Weitere Informationen

---

Donnerstag, 16. Juni 2022

### **Gutachten des Gerichtshofs gemäß Artikel 218 Abs. 11 AEUV (Modernisierter Vertrag über die Energiecharta) in der Gutachtensache (Avis) 1/20**

Energiecharta – Streitbeilegungsmechanismus

Belgien hat den Gerichtshof gemäß Artikel 218 Abs. 11 AEUV um ein Gutachten zu der Frage ersucht, ob der Entwurf des modernisierten Vertrags über die Energiecharta mit den Unionsverträgen, insbesondere mit Art. 19 EUV und Art. 344 AEUV, vereinbar ist, und zwar erstens in Bezug auf Art. 26 dieses Abkommens, wenn dieser Artikel dahin ausgelegt werden kann, dass er die Anwendung des Streitbeilegungsmechanismus innerhalb der EU Union zulässt, und zweitens insoweit als, wenn Art. 26 des Abkommens dahin auszulegen ist, dass er die Anwendung des Streitbeilegungsmechanismus innerhalb der EU zulässt, dieses Abkommen insbesondere in der Definition der Begriffe der Investition und des Investors in Art. 1 des geplanten Abkommens keine ausdrückliche Spezialregelung oder eindeutige Trennungsklausel enthält, die die Nichtanwendbarkeit des allgemeinen Mechanismus des Art. 26 zwischen den Mitgliedstaaten vorsieht.

Zu diesem Gutachten wird es eine **Pressemitteilung** geben.

#### Weitere Informationen

Hinweis: Gemäß Artikel 218 Abs. 11 AEUV können ein Mitgliedstaat, das Europäische Parlament, der Rat oder die Kommission ein Gutachten des Gerichtshofs über die Vereinbarkeit einer geplanten Übereinkunft mit den Verträgen oder über die Zuständigkeit der Union oder eines ihrer Organe für deren Abschluss einholen. Ist das Gutachten des Gerichtshofs ablehnend, so kann die geplante Übereinkunft nur in Kraft treten, wenn sie oder die Verträge geändert werden.

---

Donnerstag, 16. Juni 2022

**Urteile des Gerichtshofs in den Rechtssachen C-697/19 P Sony Corporation und Sony Electronics /, C-698/19 P Sony Optiarc und Sony Optiarc America /, C-699/19 P Quanta Storage /, C-700/19 P Toshiba Samsung Storage Technology und Toshiba Samsung Storage Technology Korea / Kommission**

Kartell für optische Laufwerke

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2015 verhängte die Kommission gegen verschiedene Hersteller von optischen Laufwerken eine Geldbuße in Höhe von insgesamt 116 Mio. Euro wegen Abstimmung ihres Verhaltens bei Ausschreibungen der beiden Computerhersteller Dell und Hewlett Packard (HP) (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/15/5885](#)).

Sony, Quanta Storage, Hitachi-LG und Toshiba Samsung haben diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten, jedoch ohne Erfolg: Mit Urteilen vom 12. Juli 2019 wies das Gericht ihre Klagen ab (siehe Pressemitteilung [Nr. 96/19](#)).

Die anfangs genannten Unternehmen (d.h. alle außer Hitachi-LG) haben daraufhin Rechtsmittel gegen die Urteile des Gerichts beim Gerichtshof eingelegt.

Generalanwalt Pitruzzella hat in seinen Schlussanträgen vom 3. Juni 2021, die er auf Wunsch des Gerichtshofs auf die Prüfung von zwei Rechtsfragen beschränkt hat, dem Gerichtshof vorgeschlagen, den Rechtsmitteln teilweise stattzugeben.

Zu diesen Urteilen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

**Weitere Informationen C-697/19 P**

**Weitere Informationen C-698/19 P**

**Weitere Informationen C-699/19 P**

**Weitere Informationen C-700/19 P**

---

Donnerstag, 16. Juni 2022

## Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-230/21 Belgische Staat (Verheirateter minderjähriger Flüchtling)

Familienzusammenführung – Verheirateter minderjähriger Flüchtling

Die im Libanon lebende Mutter einer Minderjährigen, welche in Belgien als Flüchtling anerkannt wurde, beanstandet vor einem belgischen Gericht, dass ihr ein Visum zur Familienzusammenführung mit ihrer minderjährigen Tochter verwehrt wurde.

Die belgischen Behörden begründeten die Ablehnung damit, dass die minderjährige Tochter nach libanesischem Recht bereits verheiratet sei und deshalb nicht mehr zur Kernfamilie ihrer Eltern gehöre.

Das belgische Gericht ersucht den EuGH in diesem Zusammenhang um Auslegung der Richtlinie 2003/86 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung.

Es möchte zum einen wissen, ob man nach seinem nationalen Recht „unverheiratet“ sein muss, um als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling zu gelten. Falls ja, möchte es ferner wissen, ob ein minderjähriger Flüchtling dennoch als unbegleiteter Minderjähriger angesehen werden kann, wenn die im Ausland eingegangene Ehe aus Gründen der öffentlichen Ordnung nicht anerkannt werde.

Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

---

Donnerstag, 16. Juni 2022

## Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-115/21 P Junqueras i Vies / Parlament

Freiwerden des Sitzes als Europaabgeordneter

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2020 wies das Gericht der EU die von Herrn Oriol Junqueras i Vies erhobene Klage gegen die Feststellung des

Europäischen Parlaments, dass sein Sitz als Europaabgeordneter frei geworden sei, als unzulässig ab. Der Präsident des Europäischen Parlaments habe das Organ lediglich über eine bereits bestehende und ausschließlich aus Entscheidungen der spanischen Behörden resultierende Rechtslage informiert (siehe Press release [No 158/20](#)).

Herr Junqueras hat gegen diesen Beschluss des Gerichts ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

#### Weitere Informationen

---

**Donnerstag, 16. Juni 2022**

**Fortsetzung der gestrigen mündlichen Verhandlung vor dem Gericht in den verbundenen Rechtssachen T-312/20 EVH /, T-313/20 Stadtwerke Leipzig /, T-314/20 Stadtwerke Hameln /, T-315/20 TEAG /, T-316/20 Naturstrom /, T-317/20 EnergieVerbund Dresden /, T-318/20 eins energie in sachsen / und T-319/20 GGEW / Kommission**

Erwerb von E.ON-Vermögenswerten zur Erzeugung von Strom erneuerbaren und nuklearen Ursprungs durch RWE

Für die Details siehe oben unter Mittwoch, 15. Juni 2022.

---

**Freitag, 17. Juni 2022**

**Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in den verbundenen Rechtssachen T-320/20 Mainova /, T-321/20 enercity / und T-322/20 Stadtwerke Frankfurt am Main / Kommission**

## Erwerb von E.ON-Vermögenswerten zur Erzeugung von Strom erneuerbaren und nuklearen Ursprungs durch RWE

Mit Beschluss vom 26. Februar 2019 genehmigte die Kommission die Übernahme von E.ON-Vermögenswerten aus dem Bereich der Erzeugung von Öko- und Atomstrom durch RWE. Diese Übernahme fügt sich in einen komplexen Austausch von Vermögenswerten zwischen den beiden Unternehmen ein (siehe Pressemitteilungen der Kommission [IP/19/132](#) und [IP/19/5582](#)).

Die drei oben genannten Unternehmen – Energieversorger- und lieferanten aus Deutschland und eine kommunale Holdinggesellschaft – haben diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung über die Klagen dieser drei Unternehmen statt.

**Weitere Informationen T-320/20**

**Weitere Informationen T-321/20**

**Weitere Informationen T-322/20**

Zur Erinnerung: Gestern und vorgestern hat das Gericht über die Klagen von acht deutschen Stromerzeugern gegen den Kommissionsbeschluss verhandelt.

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen  
Union  
L-2925 Luxemburg  
» [curia.europa.eu](http://curia.europa.eu)



CVRIA

Die neueste  
EU-Rechtsprechung  
jederzeit abrufbar

